



# Urlaub in der Eckernförder Bucht 2021

## Checkliste für Gastgeber

Touristische Reisen sind in Schleswig-Holstein und somit auch in der Eckernförder Bucht möglich. Leider ist die Corona Pandemie noch nicht ausgestanden. Für alle beteiligten Tourismusakteure (Gastgeber, Gäste, Leistungsträger) gilt es daher die Auflagen und Regeln des Landes Schleswig-Holsteins zu kennen und zu befolgen. Wir möchten alle bitten mit dem Urlaub und der Situation verantwortlich umzugehen. Wenn wir das alle gemeinsam beachten, steht einem tollen Urlaub in einer der schönsten Regionen Deutschlands nichts mehr im Weg!

## Sein Sie gut vorbereitet und machen Sie mit!

Die nachfolgende Checkliste soll Sie für einen Urlaub in der Eckernförder Bucht vorbereiten. Bitte beachten Sie, dass Pflichtauflagen gemäß der Landesverordnung SH (rot) und empfehlenswerte Aufgaben (blau) zu berücksichtigen sind.

## Checkliste

### Pflichtaufgabe

- Corona Sicherheits- und Hygienekonzept vorhalten und umsetzen, Landesverordnung SH beachten
- Stetige Kontrolle der Maßnahmen im eigenen Betrieb
- Kontrolle negativer Coronatests, Impfpässe, Genesungsnachweise, Befreiungen und Schul-Testbescheinigung (2-G und 3-G) bei Anreise.
- Bitte Beachten Sie:  
Private Reisen 2-G,  
Berufliche, geschäftliche oder dienstliche Reisen 3-G

### Empfehlung

- Corona Beauftragten im Betrieb benennen
- Informationsaustausch mit der lokalen Tourist-Info
- Durchführung von Mitarbeiterschulungen
- Eigene Fortbildung zu relevanten Themen
- Information an den Gast über lokale Vorgaben
- Regelmäßiger Check der Homepage der Eckernförder Bucht



# Urlaub in der Eckernförder Bucht 2021

## Wichtigste Fragen

- ✓ **Auf welcher Grundlage basieren diese Regeln?** Das Land Schleswig-Holstein veröffentlicht die Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona Pandemie online auf [www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de).
- ✓ **In welchen Orten darf Urlaub gebucht werden?** In allen Orten Schleswig-Holsteins und somit auch in allen Orten der Eckernförder Bucht.
- ✓ **Welche Betriebe können öffnen?** Alle Beherbergungsbetriebe und gastronomische Unternehmen (innen und außen) in der Eckernförder Bucht dürfen wieder öffnen.
- ✓ **Was müssen die Gastgeber tun?** Corona-Hygienekonzept vorhalten, Gäste vorab informieren, Coronatests, Impfässe oder Genesungsnachweise bei Anreise kontrollieren, Kontaktdaten erfassen (am besten digital - z.B. Meldeschein System der ETMG).
- ✓ **Was ist für Urlaubsgäste wichtig?** Bei der Anreise einen negativen Coronatest (nicht älter als 48 Stunden), den Impfpass, den Genesungsnachweis, Schulbescheinigung oder Befreiung vorzeigen. Die Nachweispflicht gilt ab dem 6. Lebensjahr.
- ✓ **Wer muss sich wann vorort testen lassen?** Es gilt für alle privaten Reise die 2-G-Regel. Hier sind keine weiteren Tests erforderlich. Für Geschäftsreisende gilt weiterhin 3-G. Für ungeimpfte oder nicht vollständig geimpfte Geschäftsreisende gilt die Testpflicht.

**\*Minderjährige Schüler, die eine regelmäßige Mehrfachtestung z.B. per Schulbescheinigung vorlegen können, sind von der Testpflicht bezüglich Unterkünften und Gastronomie befreit.**

- ✓ **Was passiert wenn der Gast keinen Test, Impfpass oder Genesungsnachweis vorweisen kann?** Der Gast darf die Unterkunft nur mit negativem Testergebnis, Impfpass oder Genesungsnachweis nutzen. Kostenfreie Tests können während des Aufenthaltes lokal durchgeführt werden. Möchte oder kann der Gast dies nicht umsetzen, darf keine Beherbergung stattfinden. Die Verantwortung liegt beim Gast. Reisekosten sind nicht zu erstatten.
- ✓ **Welche Aufgaben hat die Gastronomie?** Corona-Hygienekonzept vorhalten, Gäste informieren, Nachweise kontrollieren
- ✓ **Was ist gilt für Tagesgäste und Einheimische?** Privat 2-G, beruflich 3-G.
- ✓ **Wo kann ich mich testen lassen?** In der Region stehen diverse kostenfreie Testangebote zur Verfügung.
- ✓ **Wen kann ich bei Fragen ansprechen?**

**Eckernförde Touristik & Marketing GmbH:**

Stefan Borgmann: [stefan.borgmann@ostseebad-eckernfoerde.de](mailto:stefan.borgmann@ostseebad-eckernfoerde.de) oder Telefon 0151-50626611.